

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 parlamentsdienste@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

M 149/2003 (BJD)

**Motion Fraktion FdP/JL: Massvolle Wasserrechtsgebühren (10.09.2003)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Begründung (10.09.2003): schriftlich

1. Die Gebühren im Kanton Solothurn sind massiv höher als in den benachbarten Kantonen. Im Kanton Bern beträgt die Gebühr zum Beispiel Fr. 20.00 pro Hektare. Während der Trockenheit wurden von den Gemeinden sogar Bewilligungen unentgeltlich ausgestellt. Im Kanton Aargau beträgt die Gebühr Fr. 00.80 pro Minutenliter Pumpenleistung. Demgegenüber betragen die Gebühren im Kanton Solothurn jeweils zwischen Fr. 300.00 und Fr. 400.00.
2. Gemäss §3 des Gebührentarifs sind Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand der Amtsstelle, welche die Gebühr erhebt, zu bemessen. Zusätzlich ist die Gebühr nach der Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Die Ausstellung einer einfachen Bewilligung, welche keine weiteren Abklärungen erfordert, soll bei einer effizienten Amtsführung nicht Aufwand in der Höhe von Fr. 300.00 verursachen. Nachdem in §56 die Minimalgebühr Fr. 100.00 beträgt, ist nicht einsehbar, dass in der Landwirtschaft jeweils eine Gebühr von mehr als Fr. 300.00 erhoben wurde. Diese Gebührensatzung verstösst gegen §3 des kantonalen Gebührentarifs.
3. Es gibt Landwirte (z.B. Gemüsebauern), welche alljährlich eine Bewilligung für die Entnahme von Oberflächenwasser benötigen. Hier sollte ein administrativ einfaches Verfahren vorgesehen werden wie dies in anderen Kantonen ebenfalls möglich ist. Es ist nicht einsehbar, dass in der heutigen Zeit für eine jährlich wiederkehrende Bewilligung alljährlich ein neuer Antrag gestellt werden muss.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Peter Wanzenried, 3. Annekäthi Schluop, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Beat Schmied, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Robert Hess, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Roland Frei, Beat Käch, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Kurt Henzi, Regula Born. (25)